



StadtBezirks- SportVerband 4 e.V.

Für den Sport im Veedel

Mitglied im Stadtsportbund Köln und KölnerSportFörderVerein



Ehrenordnung des StadtBezirks-SportVerbands 4 e.V.

- (1) Vereinen, Mannschaften und Einzelpersonen, darunter auch Förderer, die für den Sport im Bereich des Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld) aktiv sind oder waren, können Ehrungen ausgesprochen werden. Die Vereine müssen Mitglied im SBSV 4 sein.
- (2) Grund der Ehrung
Vereine, Mannschaften und Einzelsportler können für hervorragende Leistungen im Sport auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene geehrt werden.
- (3) Art der Ehrung
Die Ehrungen werden im würdigen Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des SBSV 4 vom Vorsitzenden oder einem anderem Vorstandsmitglied vorgenommen.
- (4) Ehrennadeln
Der SBSV 4 kann einen Funktionsträger aus einem ihm angeschlossenen Vereine wie folgt ehren:
 - mit der *Bronzenen Ehrennadel*, wenn dieser mindestens 10 Jahre als Funktionsträger oder in besonderer Weise für ihren Verein tätig sind,
 - mit der *Silbernen Ehrennadel*, wenn dieser mindestens 20 Jahre als Funktionsträger oder in besonderer Weise für ihren Verein tätig sind,
 - mit der *Goldenen Ehrennadel*, wenn dieser mindestens 30 Jahre sich als Funktionsträger in besonderer Weise und selbstlos für ihren Verein verdient gemacht und durch ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben,
 - mit der *Goldenen Ehrennadel mit Splitter*, wenn dieser mehr als 30 Jahre sich als ehrenamtlicher Funktionsträger und durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in herausragender besonderer Weise für ihren Verein und den Sport im Stadtbezirk Ehrenfeld verdient gemacht haben.
- (5) Vereinsjubiläen
Vereine können anlässlich eines Jubiläums im Rahmen ihrer Festveranstaltung geehrt werden. Sie erhalten eine Ehrengabe - bevorzugt als sportbezogene Sachgabe - im Wert von mindestens einem Euro je Vereinsjahr.
- (6) Sonstige Ehrungsgründe werden mit Ehrenurkunde oder einer Ehrengabe geehrt.

- (7) Verdiente Vorstands- und Einzelpersonen können vom SBSV 4 für Ehrungen übergeordneter Stellen vorgeschlagen werden.
- (8) Ehrenmitgliedschaft
Persönlichkeiten, verdiente Vorstandsmitglieder und Förderer des Sports im Stadtbezirk 4 (Ehrenfeld) können zu Ehrenmitgliedern des SBSV 4 ernannt werden. In besonderen Fällen können sie zu Ehrenvorsitzenden, mit Sitz und Stimme im Vorstand des SBSV 4, ernannt werden.
- (9) Rechte des Ehrenmitgliedes
Ehrenmitglieder dürfen an den jährlichen Mitgliederversammlungen sowie an den Veranstaltungen des SBSV 4 teilnehmen. An den Sitzungen des Vorstandes des SBSV 4 können sie beratend teilnehmen.
- (10) Vorschlagsrecht
Das Vorschlagsrecht für Ehrungen liegt bei den Vorstandsmitgliedern des SBSV 4 sowie bei den Vereinsvorständen der Mitgliedsvereine. Vorschläge werden bei Vorstandssitzungen des SBSV 4 beraten und mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Diese Ehrenordnung wird mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung wirksam und tritt am 08.06.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Ehrenordnung außer Kraft.